



Dr. Johann Friedrich Schmid,

Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes.

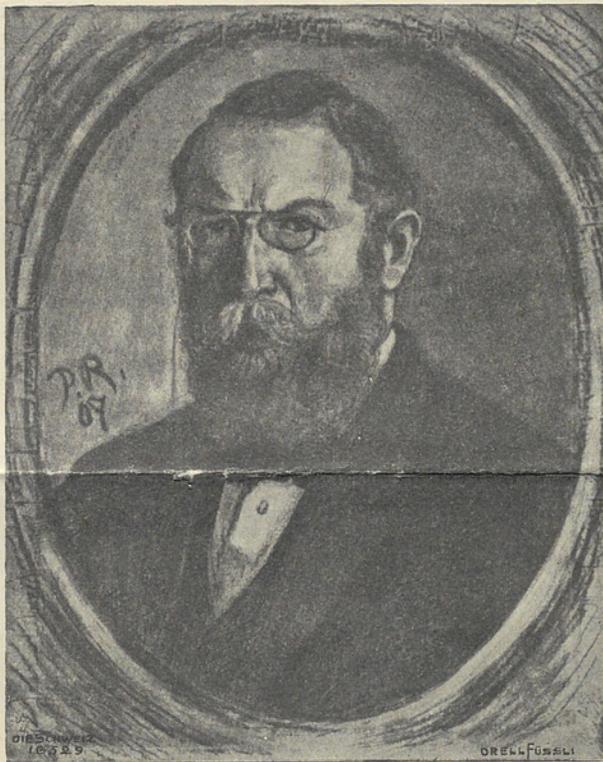
Wenn ein Mann während fast zwei Dezennien an leitender Stelle im Dienst der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Werken der Volksge sundung gearbeitet hat, und zwar nicht allein mit der Bollkraft seines Wissens und Könnens, sondern auch mit der ganzen Tatkraft eines reichen Herzens, dann verdient er es, daß seiner mit ein paar Worten öffentlich gedacht werde, bevor er die Hand vom Pfluge legt.

Dr. Johann Friedrich Schmid wurde 1889 an die damals neu geschaffene Stelle eines eidgenössischen Sanitätsreferenten berufen und 1893 zum Direktor des neukreierten schweizerischen Gesundheitsamtes gewählt, welche Stelle er bis zur Stunde mit Auszeichnung bekleidet hat und — so hoffen wir — noch eine Reihe von Jahren bekleiden wird. Geboren am 21. Januar 1850 in Meikirch (Bern), studierte Schmid nach Absolvierung der Gymnasialstudien 1870—1874 Medizin an der Universität Bern, welche Studien er mit der Staatsprüfung und mit der Doktorpromotion abschloß (1874). Als besondere Anerkennung für vorzügliche Leistungen während der Studienzeit (u. a. Lösung einer vergleichend anatomischen Preisaufgabe) verlieh ihm die Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf den Antrag des akademischen Senates die goldene Haller-Medaille. Zur weitem allgemeinen und wissenschaftlichen Ausbildung begab sich Schmid nach Berlin und hielt sich ebenfalls zu Studienzwecken vorübergehend zu Prag, Leipzig und Straburg auf. Nach kürzerer Tätigkeit als praktischer Arzt in Rogwil (bei Langenthal) und Nüthli (St. Gallen) ließ er sich 1876 in Allschatten (St. Gallen) nieder, wo er bis zum Jahr 1889 verblieb und neben seiner ärztlichen Praxis als Physikatadjunkt des st. gallischen Bezirkes Ober- rheinthal (1876—1885) und als Mitglied des st. gallischen Sanitätsrates (1885—1889) tätig war.

Die Organisation des schweizerischen Gesundheitsamtes ist recht eigentlich das Werk Schmid's. Die Aufgabe des Gesundheitsamtes besteht in der Behandlung der ihm vom Bundesrat bzw. vom eidg. Departement des Innern überwiesenen Geschäfte, namentlich aller derer, die sich auf das eidgenössische, das interkantonale oder das internationale Sanitäts- und Medizinalwesen beziehen; insbesondere steht ihm zu: die Sorge für die richtige Vollziehung des eidgenössischen Epidemiengesetzes; die Sammlung und Veröffentlichung der Berichte über das Auftreten exotischer Seuchen, namentlich von Cholera und Pest; Veranstaltung besonderer Enqueten über das Auftreten bestimmter Krankheiten (z. B. Influenza, Diphtherie); Sammlung der in- und ausländischen Gesetze, Erlasse, Berichte u. s. w. das Gesundheits- und Medizinalwesen betreffend und

Auskunfterteilung in den einschlägigen Materien; in Verbindung mit dem eidg. statistischen Bureau: die Herausgabe des „Sanitär- und demographischen Wochenbulletins der Schweiz“, das den Sanitätsbehörden und Ärzten unentgeltlich zugestellt wird u. s. w.; seit 1905 besorgt das schweizerische Gesundheitsamt auch die Geschäfte des eidgenössischen Maturitäts- und Medizinalwesens. Eine Hauptaufgabe des Amtes sah Dr. Schmid von Anfang an in der richtigen Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten (Pest, Cholera, Flecktyphus, Pocken), so-

wie der internationalen Sanitätskonventionen von Dresden (1893) betreffend Maßnahmen gegen die Cholera und von Venedig (1897) betreffend Maßnahmen gegen die Pest, sowie des internationalen Übereinkommens von Paris (1903) betreffend die gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Abwehr der Cholera und der Pest, an deren Zustandekommen Dr. Schmid in Verbindung mit den schweizerischen Gesandten Dr. Roth, Dr. G. Carlini und Dr. Larby wesentlichen Anteil genommen hat. Eine Reihe von Bundeserlassen zur Verhütung und Bekämpfung der gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten (Verordnungen betreffend die Desinfektion, ferner betreffend Maßnahmen zum Schutz gegen die Cholera und die Pest auf den Verkehrsanstalten und im Warenverkehr, Verordnung über die Einrichtung von Pestlaboratorien, sanitärische Ueber-einkünfte mit Nachbarstaaten, Leichttransportverordnung u. s. w.) waren die Folge. Dabei bemühte sich Schmid, die Erstellung zweckmäßig eingerichteter Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten zu för-



Dr. Joh. Friedrich Schmid-Troost, Direktor des Schweiz. Gesundheitsamtes. Nach Bildnisstudie von Paul Kiettschi, Subr.

dern, wofür besondere Normalien aufgestellt wurden. Seither sind über fünfzig Absonderungshäuser mit Bundesunterstützung entstanden und eine Reihe transportabler Baracken angeschafft worden; die Zahl der mit Bundeshilfe erstellten Desinfektionsanstalten beträgt etwa sechzig, die Zahl der angeschafften fahrbaren Dampf-Desinfektionsapparate über dreißig, die Zahl der Formaldehyd-Desinfektionsapparate gegen hundert. Ein Netz von hundertzwei Krankenübergabestationen wurde geschaffen, wo auf den betreffenden Bahnhöfen je ein bis zwei zweckmäßig eingerichtete Lokale für den Sanitätsdienst, die Untersuchung und vorläufige Isolierung von cholera- oder pestverdächtigen Passagieren und für die notwendigen Desinfektionen zur Verfügung stehen. Die internationale Grenzstation Buchs besitzt ein nach dem Vorschlag Dr. Schmid's eingerichtetes neues Gebäude für den gesamten Seuchen- und Sanitätsdienst mit Wartez-, Untersuchungs-, Isolierungs-, Douche- und Waschräumen, mit Desinfektionsanstalt und Arztzimmer. Wiederholt hatte sich das Gesundheitsamt mit Schutzmaßnahmen gegen die Cholera

zu beschäftigen, so besonders 1892, und 1893 und seit 1896 ununterbrochen mit Maßnahmen gegen die Einschleppung der Pest. Bei Ausbruch der Pocken war es jeweils das schweizerische Gesundheitsamt, das mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinwirkte, die Epidemie im Keime zu erstickten. Seit Jahren beschäftigt es sich mit der Frage der Ausdehnung des Epidemiengesetzes auch auf Diphtherie, Scharlach, Abdominaltyphus und Tuberkulose. An der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit hat sich Schmid in sehr verdienstlicher Weise betätigt, weshalb ihm 1902 die Ehrenmitgliedschaft der internationalen Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zuerkannt wurde. Hervorragenden Anteil nahm Dr. Schmid ferner an der Neubearbeitung des schweizerischen Arzneibuches (er war Präsident der Pharmakopöekommission) und an der Schaffung des schweizerischen Lebensmittelgesetzes, dessen Grundlagen hauptsächlich sein Werk sind und das, wie die Ausführungserlasse zum Epidemiengesetz wesentlich zur Förderung der Volksgesundheit und damit der Volkswohlfahrt dienen wird.

Wiederholt hatte Schmid in seiner Eigenschaft als Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes die Aufgabe, die Schweiz nicht nur an den internationalen Sanitäts-Konferenzen, sondern auch an den großen Weltkongressen für Hygiene und Demographie, für Schulhygiene, für Bekämpfung der Tuberkulose, der Verhütung venerischer Krankheiten u. s. w. zu vertreten; sein Name erfreute sich jeweils unter den Kongressteilnehmern

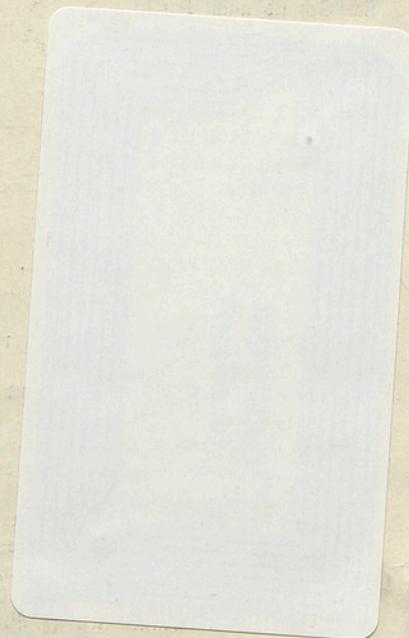
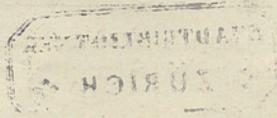
eines besondern Ansehens. So wurde er denn auch zum Mitglied der ständigen internationalen Kommission der Kongresse für Hygiene und Demographie und für Schulhygiene ernannt.

Seine zahlreichen Schriften über medizinische und hygienische Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit, ebenso sein verdienstliches und langjähriges Wirken als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, als Präsident der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose, als Präsident des Vereins für Volksgesundheit der Stadt Bern, als Mitglied der schweizerischen Ärztekommision und der hygienischen Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Zufolge seines ausgezeichneten Wirkens wurde er vom Verein schweizerischer analytischer Chemiker und vom schweizerischen Apothekerverein zum Ehrenmitglied ernannt.

So sehen wir denn in Dr. F. Schmid einen Eidgenossen vor uns, der sein Bestes in den Dienst des Vaterlandes stellt. Wer aber die Ehre hat, seinem engern Freundeskreise anzugehören, der weiß, daß sein Wirken nach außen in voller Harmonie sich befindet mit seinem ganzen, von idealem Streben nach Verwirklichung des Humanitätsgedankens befehlten Innenwesen.

Schönheit in der Gesinnung, Weisheit im Wollen und Stärke im Vollbringen, das sind die drei markanten Züge im Wesen dieses trefflichen und verdienten Eidgenossen.

Dr. F. Bollinger, Zürich.



Zentralbibliothek Zürich



ZM01509545